

Infektionsschutzkonzept Trödelmarkt beginnend ab 19.06.2021

Stand: 16.06.2021

Innenstadt (siehe Anlage)

Auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen inkl. der Branchenregelungen für organisierte Veranstaltungen, der Allgemeinverfügung der Stadt Jena, der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept für den Trödelmarkt beginnend ab 19.06.2021 erarbeitet worden. Daneben wird allen Händler:innen und Besucher:innen die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus/, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Das Infektionsschutzkonzept besteht aus sechs Teilen: persönliche Hygiene, persönliche Schutzausrüstung, Reinigung, Einrichtung/Zuwegung, Festlegung Personenanzahl und Weitere Festlegungen. Darüber hinaus ist ein Lageplan der Verteilung der Stände in der Innenstadt als Anlage beigefügt.

Dieses Konzept wird den Händler:innen und Besucher:innen zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Novellierungen und Aktualisierungen von diesem Infektionsschutzkonzept zu Grunde liegenden Gesetzen, Verordnungen & Allgemeinverfügungen sind darüber hinaus stets zu berücksichtigen.

verantwortlich

Oliver Klinke

JenaKultur, Marktmeister

Löbdergraben 14a, 07743 Jena

Tel.: 03641/49-8144

E-Mail: oliver.klinke@jena.de

Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die **A-H-A plus L-Regel**

A – Halten Sie immer genügend **Abstand** zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5, Meter. Vermeiden Sie Gruppenbildungen.

H – Beachten Sie die geltenden **Hygieneregeln** für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen

A – **Tragen Sie eine Alltagsmaske** („qualifizierte Maske“)

L – **Lüften** Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen

Grundsätzlich

- Veranstaltungen unter freiem Himmel gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 02.06.2021
 - 7-Tage-Inzidenz unter 100
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - Test¹ erforderlich
 - nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)
 - 7-Tage-Inzidenz unter 50
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - Testpflicht entfällt
 - nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage im Voraus)
 - 7-Tage-Inzidenz unter 35
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - Testpflicht entfällt
 - Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (2 Werktage im Voraus)
- Märkte (Outdoor) gemäß Thüringer Branchenregelungen für organisierte Veranstaltungen vom 03.06.2021 (Auszug):
 - bei Floh-, Jahr-, Handwerker-, Wochen- oder Textilmärkten ist keine Testpflicht oder Vergleichbares bzw. die Begrenzung des Marktareals gefordert
 - Positionierung der Verkaufsstände/Verkaufsreihen hat den erhöhten Platzbedarf für Besucher berücksichtigen und der angelegten Besucherlenkung entgegenzukommen
 - die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske, FFP2 oder vergleichbar) ist insbesondere für Ballungspunkte und an Verkaufsständen vorzusehen und die Verpflichtung ist für die Kunden/Besucher kenntlich zu machen → im Folgenden als qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung benannt ²
- Veranstaltung ab 19.06.2021, monatlich an einem Samstag von 08 Uhr bis 17 Uhr
- geplante Termine 2021: 19.06., 17.07., 21.08., 18.09., 16.10.
- Standplatzvergabe erfolgt von 06:00 Uhr bis 7:45 Uhr, um den erforderlichen Abstand zwischen den einzelnen Ständen (2,5 Meter) zu gewährleisten, werden alle Aussteller platziert.

Teil 1.1 persönliche Hygiene

(Gäste / Personen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ²	Benutzungspflicht bei Anwesenheit, insbesondere für Ballungspunkte und an Verkaufsständen	qualifizierte MNB ²	während der Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	kein Zutritt ohne qualifizierte MNB ³ , Hinweise ausschilde- n
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während des gesamten Betriebes	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag	Einhaltung	generell	Hinweistafel
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	vor Betreten Trödelmarktgelände als Empfehlung und nach Toilettenbenutzung	Hinweistafeln, auch für das Benutzen der Marktoilette
Handdesinfektion	Desinfektionsmittel werden nicht angeboten	/	/	Desinfektion ersetzt keine Reinigung

Teil 1.2 persönliche Hygiene

(Kollegen:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
qualifizierte MNB²	Benutzungspflicht	qualifizierte MNB ²	während der Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	2 Bedeckungen wurden vom Arbeitgeber gestellt
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während der Anwesenheit	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag	Einhaltung	generell	Hinweistafel
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung	allgem. Hygienevorschriften
Händepflege	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende	/
Hautschutz	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	bei Gefährdung der Haut durch Arbeiten in feuchtem Milieu	/

Teil 1.3 persönliche Hygiene

(Händler:innen)

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
qualifizierte MNB ²	Benutzungspflicht	qualifizierte MNB ²	während der Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	kein Zutritt ohne qualifizierte MNB ³
Abstandswahrung	generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen	Abstandsregeln	während der Anwesenheit auf dem Trödelmarktgelände	allgem. Hygienevorschriften
Hygieneregeln	Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag	Einhaltung	generell	Hinweistafel
Händewaschung	Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen	Seife	bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung	allgem. Hygienevorschriften
Händepflege	beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben	Pflegelotion	nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende	/

Teil 2 persönliche Schutzausrüstung

(Kollegen:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
qualifizierte MNB²	Mund und Nase bedeckt und hautabschließend	qualifizierte MNB ²	Wechsel/Ersatz nach Durchfeuchtung und mindestens täglich nach 8 Stunden	Merkblatt für richtige Benutzung einhalten
Handschuhe	bei Reinigungs- / Desinfektionsarbeiten, Entgegennahme / Ausgabe von Dingen Dritter	Einmalhandschuhe	vor und bei jedem Vorgang	Merkblatt für richtige Benutzung einhalten
T- Shirts, Polo-Shirts, Pullover, Hosen, Jacken	Waschen in Selbstregie	Waschen	bei Bedarf und Verschmutzung, nach jedem Dienst	Dienstkleidung muss regelmäßig gereinigt werden
Notfall-Set	ein Notfallset (FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhen und Händedesinfektionsmittel – gestellt von der Feuerwehr) ist im Sekretariat hinterlegt	in verschlossener Plastik	im Marktbüro	nach Benutzung entsorgen und neues bestellen

Teil 3 Reinigung

<u>Was</u>	<u>Wie</u>	<u>Womit</u>	<u>Wann</u>	<u>Bemerkung</u>
Verkaufsstand	Reinigung	Neutralreiniger 2%	in Eigenregie	durch Händler:innen, benutzter Lappen wird gesammelt und in einer verschließbaren Plastikbox bis zur fachgerechten Entsorgung gelagert
Sanitärräume	Reinigung der Marktoilette	Neutralreiniger 2%	zum Trödelmarkt	durch Kommunalservice Jena (KSJ) nach Reinigungsregime
Trödelmarkt-gelände	Reinigung	Reiniger	zum Trödelmarkt	durch KSJ nach Reinigungsregime
Abfall	Verkaufshändler:innen haben den Abfall in Eigenregie zu entsorgen	Abfallbehältnis	zum Trödelmarkt	laut Satzung

Teil 4 Einrichtung / Zuwegung

Was	Wie	Womit	Wann	Bemerkung
Abstandsgebot	jederzeit ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen zu gewährleisten	Hinweistafeln	zum Trödelmarkt	allgem. Hygienevorschriften
Zutritt	kein umzäuntes Gelände	offene Verkehrsfläche	zum Trödelmarkt	keine Regulierung
Verkaufsstände	zwischen den Verkaufsständen selbst wird ein Mindestabstand von 2,5 Meter eingehalten, bei Gängen ist eine versetzte Anordnung anzustreben	Einrichtungsplanung	zum Trödelmarkt	jeder Händler:in bekommt seinen Platz zugewiesen
Gänge	zwischen den Reihen der Verkaufsstände sind die Gänge für die Besucher mindestens 4 Meter breit	Einrichtungsplanung	zum Trödelmarkt	Gänge werden frei von Hindernissen geplant und umgesetzt
Feuerwehruzufahrten	die Flucht und Rettungswege und die Feuerwehruzufahrt sind zu gewährleisten	Planung	zum Trödelmarkt	laut genereller Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz
Gastronomie	keine Gastronomieangebote	Festlegung	zum Trödelmarkt	ausgenommen Eigengetränke

Teil 5 Festlegung Personenanzahl

<u>Was</u>	<u>Markt</u>	<u>Bemerkung</u>
Stände	max. 200 Verkaufsstände auf eine Fläche von ca. 4.500 Quadratmeter (Lageplan siehe Anlage) Nettofläche der Gänge ca. 3.700 Quadratmeter bei 5 Quadratmeter pro Person ergeben sich ca. 740 Personen	gesamt: ca. 200 Händler:innen 2 Kollegen:innen Team Markt & Stadt- feste ca. 740 Besucher:innen gleichzeitig gesamt: ca. 840 Personen

Teil 6 Weitere Festlegungen

<u>Was</u>	<u>Festlegung</u>	<u>Bemerkung</u>
Öffnungszeiten	08:00 bis 17:00 Uhr, Standplatzvergabe erfolgt von 06:00 Uhr bis 7:45 Uhr	laut Marktfestsetzung
Security	keine	/
Mitmachaktionen	es sind keine Aktionen anzubieten, um Ansammlungen zu vermeiden	Festlegung
Catering	keine Gastronomieangebote	Festlegung
Medien	es werden keine Elektranten und Hydranten benötigt	/
Lüftung	keine zusätzliche Lüftungsanlage erforderlich	Freiluftveranstaltung

¹ Vollständig Geimpfte und Genesene werden durch entsprechenden Nachweis mit negativ Getesteten gleichgestellt. Damit müssen vollständig Geimpfte/Genesene kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen, um zum Beispiel zu einer Veranstaltung zu gehen. Zudem gilt die Testpflicht nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

² Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieses Infektionsschutzkonzeptes sind:

- OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung
- FFP2-Masken ohne Ausatemventil
- FFP3-Masken ohne Ausatemventil
- Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung der Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Gesichtsmaske) ausgenommen. Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend ist.

³ Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Personen, denen dies wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Zur Glaubhaftmachung der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit aus gesundheitlichen Gründen ist ein schriftliches ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Dieses muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten. In diesem Fall ist durch andere Vorkehrungen ein Infektionsschutz für die anderen Teilnehmer sicherzustellen, beispielsweise durch die Verwendung eines Gesichtsschildes oder durch eine Vergrößerung des Sicherheitsabstands.

Anlagen

Lageplan Trödelmarkt (grün markiert = mit Fahrzeug, blau markiert = ohne Fahrzeug)